

Am 17. Juli 1850

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 57.

Dienstag den 23. Juli

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gerichtsbezirk Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Nach erhaltener oberamtsgerichtlicher Legitimation zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens

- 1) der wld. Friedrich Schaal, Maurers Witwe von Aspergle,
- 2) des Daniel Jordan, Feldschützen in Winterbach,
- 3) des Johannes Adam, Tagelöhners in Hundsholz,

werden die, nicht aus den Akten bekannten Gläubiger dieser Personen aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen a dato hieher anzuzeigen und gehörig zu erweisen; — im Unterlassungsfalle müßten dieselben bei Vollziehung der Schuldenverweisungen unberücksichtigt bleiben.

Schorndorf den 16. Juli 1850.

K. Amtsnotariat Winterbach
A. W. F. Hilbert.

Schorndorf.

Samstag den 27. Juli Vormittags 9 Uhr wird im Executionsweg ein noch im guten Zustande und starker Kuhwagen im öffentlichen Aufstreich verkauft. Liebhaber wollen sich im Spitalhofe einfinden.

Executionskommissär Pfeleiderer.

Winterbach.

Haus-, Schener- und Garten-Verkauf.

Der Gemeinderath ist beauftragt, die —

der Frau des Glasfabrikanten Rau in Gaildorf gehörige und hier befindliche Liegenschaft zu verkaufen. Dieselbe besteht in

Einem 2stöckigen Haus an der Straße nach Schorndorf, in welchem sich 11 Zimmer, 2 Küchen nebst Kammer etc. befinden;

Eine Scheuer und 1 Waschhaus nebst $\frac{1}{4}$ M. O, 9 M. Hofraum in dem sich ein Pumpbrunnen befindet und

$\frac{1}{2}$ M. 12, 3 M. Gemüsegarten beim Haus.

Auf dem Haus haftet dingliche Schuldverpflichtungsgerechtigkeit.

Der Verkauf findet am
Mittwoch den 19. August d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus statt, wozu die Liebhaber (auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen) eingeladen werden. Den 19. Juli 1850.

Gemeinderath.
Verst. Seyfried.

Floßinspektion Welzheim. Holzbeifubr-Accorde.

An nachbenannten Tagen und Orten werden über das aus den Revieren Plüderhausen, Lorch, Kaisersbach und Welzheim zum 1851er Remsloß bestimmten buchen und tanen Scheiterholz Beifubr-Accorde unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgeschlossen, und zwar:

- 1) Samstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr im Lamm in Baldhausen über den Transport von 800 Kftr. aus den Staatswaldungen Stecherswand, Lochdobel, Walkersbacherwand, Schlierpen und Pulzwald an den Walkersbach und Rems.

2) Montag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Lorch über die Befuhr von 600 Klaftern aus den Staatswaldungen Staffeldchen, Ziegelwald, Wehler, Straubenwald und Pfahlbronnerwald an den Walkersbach.

3) Dienstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Wüchhof über den Transport von 1100 Klaftern aus den Staatswaldungen Bruch, Rothholz, Rothenbühl, Brandschlag, Großfrowald und Moosbach an den Ebensee.

4) Mittwoch den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr auf der Laufmühle über den Transport von 700 Klaftern aus den Staatswaldungen Heppichgehren, Köhlgehren, Heidenhau und Müllersgehren an die Wieslauf.

Die betreffenden Ortsvorstände werden daher ersucht, diese Verhandlungen in ihren Gemeinden nebst Parzellen gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 19. Juli 1850.

K. Floß-Inspektion.

Gschwend.

Vieh-Machmarkt.

Die hiesige Gemeinde hat die Erlaubniß erhalten, wegen des am letzten Juli-Markt stattgehabten schlechten Wetters am 13. August einen Vieh-Machmarkt abhalten zu dürfen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 18. Juli 1850.

Schultheißenamt.
Kopp.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

An die ehemaligen Schüler und Freunde des Herrn Präzeptors Dippner.

Bis Jacobi werden es 40 Jahre daß Hr. Präzeptor Dippner sein segensreiches Wirken in hiesiger Stadt begonnen hat. Aus der alten aber immer frischen Liebe zu ihm, aus der Anerkennung der treuen Übung der ihm übertragenen Pflichten, entspringt der Wunsch, sein 40jähriges Dienstjubiläum mit ihm zu

feiern, in dessen Folge mir von einer hohen Gesellschaft der ehrenvolle Auftrag wurde, alle ehemaligen Schüler und Freunde des würdigen Mannes zu einem einfachen Abendessen auf den Jacobi Feiertag Abends 7 Uhr in den Gasthof zum Ochsen einzuladen.

Den 22. Juli 1850.

Ferdinand Gabler jur.

Schorndorf.



Morgenden Mittwoch Abends 6 Uhr Liederfranz im Waldhorn-Garten. Entrée a Person 3 fr. Der Erlös ist für Schleswig-Holstein bestimmt.

Zugleich werden nach erhaltenem Auftrag die Damen Schorndorfs zum Charpiezapfen eingeladen, mit der Bitte daß sie um 4 Uhr auf dem Bierkeller sich einfinden und den Stoff selbst mitbringen möchten.

Schorndorf.

In der Post findet ein braver Hausknecht eine offene Stelle. Derselbe erhält wöchentlich 1 fl. Lohn, muß aber ein Zeugniß beibringen, daß er längere Zeit in einem Dienst gewesen, und hauptsächlich, daß er dem Trunk nicht ergeben sey.

Schorndorf.

Von Lebenhausen bis hierher gieng ein mit Stricken umbundener Pack verloren. Der Finder wolle ihn gegen gute Belohnung im Gasthof zum Rößle hier abgeben.

Schorndorf.

Schöne hällische Milchschweine sind zu haben bei

Wilhelm Obermüller.

Oberurbach.

Wirtschafts- und Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat seine Wirth- und Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt und hiezu den 25. d. M. Jacobi Feiertag bestimmt, wozu er die Liebhaber auf Mittags 1 Uhr höflichst einladet.

Kronenwirth Schlotterer.

Schorndorf.

Ich habe meine obere Logis zu vermieten.
Dreher Kraus.

Ein Schlossermeister mit enghaltigem, grünem Frack ist abhanden gekommen. Man bittet den redlichen Finder denselben bei dem hiesigen Obermüller, um die Mittagszeit, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Mannichfaltiges.

Schorndorf, 16. Jul. General Willisen hatte sich Freudenbezeugungen verbeten; man hatte sich deshalb auf das Aushängen von Fahnen, in deutschen und schleswig-holsteinischen Farben, und auf die Errichtung einer mit Laub und Blumen geschmückten Ehrenpforte beschränkt. Der kommandirende General nahm mit seinem Stabe das Schloß Gortorp ein. Beseler, Servius und Christensen waren vorher eingetroffen. Probst Beysen war der Armee entgegen geschickt worden, um sie im Namen der Stadt zu begrüßen. Als Willisen in dieselbe einzog, befanden an seiner Seite sich der Herzog von Augustenburg und von der Lann. — Im Ganzen sind bis jetzt von den unstrigen ins Schleswig'sche eingerückt: 8 Bataillone Infanterie, 2 Jägercorps, 2 Regimenter Kavallerie und 6 Batterien Artillerie. Wie weit die Dänen im Schleswig'schen schon vorgerückt seyen, darüber hat man bis jetzt noch keine bestimmte Nachricht, obwohl man davon unterrichtet ist, daß sie von 2 Seiten die Offkupirung Nord-Schleswig's ins Werk gesetzt haben, von Kolding aus und von Alsen. Nach unverbürgten Gerüchten sollen sie von Alsen her 4000 Mann stark das Sundewindische und die ehemaligen Düppeler Sapanzen besetzt haben. Sie sollen viel Artillerie, aber wenig Kavallerie mit sich führen. Die schleswig-holsteinischen Kanonenböte sind durch den Kanal in die Nordsee gegangen. Eine dänische Kriegskorvette hat bei List, dem einzigen Städtchen auf der Insel Sylt Anker geworfen, und da der Landvogt Jensen auf Sylt, ehemaliges Mitglied der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung, die richtige Vermuthung hegte, daß diese Korvette auf Preßung der Sylter Seeleute ausgebe, so hat er denselben bei Zeiten einen Wink gegeben, die auch sofort die Insel verlassen haben. Die Insel Sylt, deren Bewohner, nebst denen der nahe liegenden Insel Amrum, als tüchtige Seeleute weit und weit berühmt sind, gehört zum Herzogthum Schleswig. — Einem Gerücht zufolge wäre der Kammerherr v. Tillisch vom König von Dänemark zum Statthalter der Herzogthümer ernannt, ein Gerücht, das eben so viel Glaubwürdigkeit beanspruchen darf, wie das, welches dänische Friedensboten in Kiel ankommen läßt. Wahrscheinlicher klingt, daß Baron Pechlin die Regierung des Herzogthums Lauenburg übernommen habe. — Der Redakteur der Schleswig-Holsteinischen Re-

form, Knöfel, ist wegen Majestätsbeleidigung des Königs von Preußen zu 1jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Die Hofen von Waterloo.

Eine englische Zeitung vom 9. Juni gibt ihren Lesern folgende Anekdote zum Besten: „Seit einigen Tagen unterhält man sich zu London — natürlich aber unter genauem Bekannten — von einem höchst originellen Qui-pro-quo, (Mißverständnis) worin der Feldmarschall und oberste Chef der brittischen Armee, ferner der Erzbischof der Hauptstadt und eine sehr geachtete schriftstellernde Dame eine pikante Rolle spielen. Bevor wir die Begebenheit selber erzählen, müssen wir aber unsern Lesern wohl mittheilen, daß jene fragliche Dame die als Verfasserin mehrerer Werke über den Gartenbau bekannte Madame Leuden ist. Vor einiger Zeit wollte diese Dame einen botanischen Ausflug nach dem durch seine schönen Buchenwälder berühmten Strathfeldsaye machen, schrieb daher an deren Besitzer, den Herzog von Wellington, und drückte ihm den Wunsch aus, seine herrlichen Buchen (Engl. beches) zu sehen. Als der edle Herzog dies Sendschreiben erhielt, suchte er seine Brille hervor, blickte nach der Unterschrift und las: „E. J. Leuden.“ „Um!“ — sprach er zu sich selber, „also Charles James Leuden, Erzbischof von Leuden ist der Schreiber dieser Zeilen!“ Er konnte dieß um so eher vermuthen, als die Schriftzüge denen des hochwürdigen Prälaten täuschend ähnlich waren, derselbe auch nie anders, als „E. J. Leuden“ unterzeichnet. Wäre es denn was Außergewöhnliches, daß der Erzbischof der Metropole an den Herzog von Wellington schreibt! Aber was will er denn? Seine Gnaden überlesen rasch den Text des Briefes und finden nach genauer Prüfung seines Inhalts, der Hochwürdige wünsche die herrlichen — Hofen (Engl. breches) des Herzogs von Wellington zu sehen. Wozu sollten wir das Erstauenen beschreiben, wovon der erlauchte Feldmarschall bei einer solchen Bitte ergriffen würde? Am Ende aber fiel ihm ein, es handle sich

vielleicht um jenes unentbehrlichste männliche Kleidungsstück, welches er am Schlachttage von Waterloo trug und dessen man unzweifelhaft zu irgend einem artistischen Zwecke bedürfte. Mit seiner gewohnten raschen Expedirungsweise übersandte also der edle Herzog den gewünschten Gegenstand an Sr. Hochwürden. Als der Prälat die sonderbare Zusendung erhielt, gerieth er in fast noch größeres Erstaunen, als der Herzog bei dem Empfang seines Briefes. Plötzlich aber flog ein schmerzlicher Gedanke durch sein Gehirn. „Wie?“ — fiel ihm ein — „sollte es vielleicht bei dem erlauchten Veteranen im Oberstübchen nicht richtig seyn?“ Voll dieser traurigen Ahnung eilte er rasch zu Lord John Russell, um demselben seine Befürchtungen mitzutheilen. — Während dessen hatte auch der Herzog von Wellington reiflicher über das so ganz eigenthümliche und höchst sonderbare Verlangen des Erzbischofs nachgedacht und war am Ende dahin gelangt, über den Geisteszustand Sr. Hochwürden dasselbe Urtheil zu fassen, das Sr. Hochw. über den des feinigsten bereits gefaßt hatte. Er hielt es deshalb für Pflicht, den ersten Minister des Staats sofort von dem abnormen geistigen Zustande eines der Häupter der brittischen Hochkirche in Kenntniß zu setzen. Als er bei Lord Russell anlangte, schwitzten dieser und der Erzbischof bereits Blut und Wasser, um sich das Hosen-Scheimniß zu erklären. Nun freilich mußte das Dunkel sich aufheben. Der aufmerksam gelesene und sorgfältig erläuterte Brief ergab, daß nicht von dem hochwürdigen Prälaten, sondern bloß von „E. J. Loudon“ die Rede sey, und daß es sich, statt der Hosen des edlen Herzogs, nur um dessen Buchen bei Strathfieldsaye handle. Wie sich von selbst versteht, erhielt Madame Loudon umgehend einen höchst artigen Brief, der ihr die gewünschte Erlaubniß bewilligte.

Friedrich Gerstäcker schreibt in einem Brief aus Californien in der allgemeinen Zeitung: Jeder Ausländer darf, um sich naturalisiren

zu lassen, nur seine „*declaration of intention*“ (die ihn zehn Thaler kostet) ablegen, so bekommt er sein Papier und wird dann als amerikanischer Bürger *in spe* betrachtet. Ein solches Papier respectiren Alle. Das einzig Hemmende ist der entsehlliche Eid, der dabei abgelegt wird. Der junge Bürger muß nämlich — man sollte es kaum glauben, seinem deutschen Fürsten, sey er nun aus Ruß oder Lobenstein, aus Preußen oder Oesterreich, abschwören, und welcher gute Deutsche könnte das nach den jetzigen glorreichen Versprechungen? Und doch thun es Tausende — undankbare Seelen sind es!

Schlechte Aussichten.

Pfarrer. „Na, Michel, wie geht's alleweile.“

Michel. „Schlecht, Herr Pfarrer, — muß allweil der Scherwisch seyn für Alles, und wo's was zu thun gibt, ruft man zuerst mich.“

Pfarrer. „Nur nicht verzaat, Michel. Die Erde ist ein Jammerthal; einstens im Himmel wird der Alles vergelten werden.“

Michel. „Ne, Herr Pfarrer; selb' glaub ich nit. Weiß schon wie's kommt im Himmel. — Da wird's heißen: Michel, zünd' d'Senn' an; Michel, häng' den Mend' aus; Michel, putz d'Sterne; Michel, laß den Denner los; Michel, sieh den Hagel; Michel, schieb die Wolken; Michel, hilf blißen; Michel hol den Sturmwind runter.“

An C. O.

Ladend und lieblich bist Du,
Und Blumen, Mond und Gestirne
Huldigen, Sonne, nur Dir.

Sonne! so sey Du auch mir
Die Schöpferin herrlicher Tage;
Leben und Ewigkeit ist's.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 58.

Freitag den 26. Juli

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft erteilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Der Güterbuchs-Commissär und Geometer Kriegstötter zu Laupheim hat der K. Kreis-Regierung seine Schrift:

„der Flurzwang und die Markungsregulirung ein theoretisch praktisches Handbuch für Geometer, Ortsbehörden, Schiedsgerichte, Geschäfts-Ausschüsse und alle Landwirthe;“

mit 18 Geschäftsformularen und 4 Karten, im Selbstverlage des Verfassers; Preis 1 fl. 45 fr. mit der Bitte vorgelegt, diese Schrift den Oberämtern des Kreises zum Behuf der Anschaffung in den Gemeinden und Schulen zu empfehlen.

Da sich die K. Kreis-Regierung von dem Werthe und der Zweckmäßigkeit dieser Schrift überzeugt hat, so wurde das Oberamt aufgefordert, den Gemeindebehörden des Bezirks deren Anschaffung und Beachtung zu empfehlen; was hiemit geschieht.

Den 24. Juli 1850.

K. Oberamt,
Act. Drescher, A. B.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Thomas Kontermann, Schneiders von Streich ist zur Liquidation der Schulden

Montag, der 19. August 1850
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Vorderweißbuch entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich

über einen Borg- oder Nachlaß-Verleih, sowie über den Verkauf der Mafsenwelle zu erklären, oder auch bis dahin, wenn mit besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts-Sitzung der